

S21: Bahn stoppt Gleisbauauftrag

Vergabe Wegen des Zeitverzugs muss die Bahn neue Interessenten suchen.

Die Bahn muss das Verfahren, in dessen Rahmen sich Unternehmen um den Auftrag für den Gleisbau bei Stuttgart 21 hätten bewerben können, neu aufrufen. Die im April 2016 veröffentlichte Ausschreibung wurde in einer Veröffentlichung des Europäischen Amtsblatts in dieser Woche zurückgezogen. In dem Schreiben wird der aufgelaufene Zeitverzug beim Umbau des Bahnknotens als Grund genannt. Es müsse „Unternehmen am Markt, die sich seinerzeit (April 2016) nicht bewerben wollten oder konnten, die Möglichkeit eingeräumt werden, sich nunmehr am Vergabeverfahren zu beteiligen“, heißt es in der Veröffentlichung. „Demgemäß werden die ausgeschriebenen Leistungen in aller nächster Zeit erneut europaweit ausgeschrieben werden“, steht in der Verlautbarung. Wie der neue Zeitplan aussieht, war bei der Bahnprojektsellschaft Stuttgart-Ulm (PSU) zunächst nicht zu erfahren.

Die Bahn hatte Ende vergangenen Jahres eingeräumt, dass Stuttgart 21 frühestens 2024 statt 2021 in Betrieb gehen könne. Gleichzeitig stiegen die Kosten von 6,5 Milliarden Euro auf 7,6 Milliarden Euro. Über beides wird der Aufsichtsrat der Bahn in einer Sondersitzung am 26. Januar in Berlin diskutieren.

Die ursprüngliche Ausschreibung für den im Fachjargon Bahntechnik/Oberbau (BTO) genannten Bereich des Gleisbaus und Teile der technischen Ausrüstung sah die Aufteilung der Arbeiten in zwei Lose vor. In einem davon, das den Bereich des Talkessels sowie die Strecken von Feuerbach, Bad Cannstatt und Ober-/Untertürkheim umfasst, müssen unter anderem 37,6 Kilometer Gleis und 52 Weichen verlegt werden. Im anderen Los, das den Tunnel auf die Filder, den Abschnitt am Flughafen sowie die Strecke von dort bis Wendlingen am Neckar (Kreis Esslingen) umfasst, werden 54,4 Kilometer Gleis benötigt sowie 24 Weichen.

Erst in der vergangenen Woche hatte die Bahn den Auftrag für den Gleisbau entlang der knapp 60 Kilometer langen Neubaustrecke Wendlingen-Ulm vergeben. Zum Zug sind die beiden österreichischen Unternehmen Rhomberg Bahntechnik aus Bregenz und Swietelsy Baugesellschaft aus Linz gekommen. Der Auftrag hat ein Volumen von knapp 250 Millionen Euro. Insgesamt soll die Neubaustrecke 3,26 Milliarden Euro kosten. *mil*

Anzeige

Für Aufgeweckte!



Jetzt werben:

stuttgarter-zeitung.de/praemienwelt

STUTTGARTER ZEITUNG LEONBERGER KREISZEITUNG

Affäre

FDP weist Klingler Alleinschuld zu

Mit Unverständnis hat die FDP-Gruppe im Rathaus auf die Klage der Stadt gegen sie wegen Zweckentfremdung von Fraktionsmitteln reagiert. Man werde sich dagegen juristisch zur Wehr setzen, kündigte Gruppensprecher Matthias Oechsner an. „Wir sind der Auffassung, dass die FDP-Gruppe hier die falsche Beklagte ist“, so Oechsner. Vielmehr seien die finanziellen Ansprüche der Stadt allein gegenüber dem rechtskräftig wegen Untreue verurteilten AfD-Stadtrat und Ex-FDP-Fraktionschef Bernd Klingler geltend zu machen.

Klingler war im Sommer 2016 zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden, weil er zu seinen FDP-Zeiten Fraktionsmittel in Höhe von 23 500 Euro für private Zwecke abgezweigt hatte. „Ich bin schon sehr verwundert, dass die FDP-Gruppe, die die Untreue aufgedeckt und angezeigt hat, jetzt quasi auf die Anklagebank neben einen rechtskräftig verurteilten Straftäter gesetzt wird“, so Oechsner. Er lege zudem Wert auf die Feststellung, dass zu keiner Zeit eine außergerichtliche Einigung zwischen der FDP und ihrem abtrünnigen Mitglied getroffen worden sei. Klingler dagegen behauptet das Gegenteil. *bra*

Kämmerei hofft auf ein gnädiges Urteil

Verfassungsgericht. Die Grundsteuer wird wohl neu geregelt werden. 2018 sind die Bescheide aber schon raus. *Von Josef Schunder*

Das deutsche Modell der Grundsteuer-Erhebung steht auf der Kippe, der Gesetzgeber muss wohl eine neue Berechnung einführen – doch vorerst geht es weiter wie gehabt. Stuttgart und andere Städte verschicken soeben die Bescheide über die Grundbesitzabgaben. Am 15. Februar wird die erste Grundsteuerrate für das Jahr 2018 fällig.

Finanzbürgermeister Michael Föll (CDU) kann – wie viele seiner Amtskollegen – nur hoffen, dass ihm kein Strich durch die Rechnung gemacht wird. Zumindest nicht 2018. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar bei einer Verhandlung zu Wochenanfang schon erkennen lassen, dass die allgemeine Berechnungsart wegen Ungerechtigkeiten gekippt werden könnte;

in dem Fall setzt Föll jedoch auf eine ausreichend lange Übergangsfrist. „Würde es keine Frist geben und dürften wir die Steuer 2018 nicht erheben, wäre das der Super-GAU“, sagt er. Denn die Grundsteuer bringt jährlich etwa 155 Millionen Euro in Stuttgarts Kasse. Würden die Verfassungsrichter gar Rückzahlungen verlangen, „wäre es der Super-Super-GAU“, so Föll. Doch mit dem Schlimmsten will der Bürgermeister nicht rechnen. Bisher habe das Bundesverfassungsgericht in Urteilen in der Regel angemessene Fristen gesetzt und Verfassungsverstöße bis zur Neuregelung nach Möglichkeit toleriert. Daher hofft Föll, dass die Stadtkämmerei die Bescheide nicht aufheben oder aussetzen muss.

Sein eigenes Urteil über die bisherige Praxis ist gespalten. Zwischen West und Ost schein es ein Ungleichgewicht und daher auch Ungerechtigkeit zu geben, meint er – denn im Westen werden Einheitswerte für Gelände und Gebäude auf Basis des Jahres 1964 zugrunde gelegt, im Osten solche auf der Basis von 1935. Die Zahlen hält Föll aber nicht grundsätzlich für so veraltet: „Die Einheitswerte wurden nicht immer auf dem Stand von 1964 eingefroren, sondern manchmal fortgeschrieben.“

Welche neue Berechnung wünschenswert wäre, darüber gehen auch in Stuttgart die Meinungen auseinander. Der Mieterverein plädiert wie der Mieterbund für eine Steuer nur auf den Boden. „Dann würden unbebaute Grundstücke weniger gehortet werden“, sagt Vereinschef Rolf Gaßmann. Und der Berechnungsaufwand wäre denkbar einfach, hat über ein derartiges Modell auch der Tübinger OB Boris Palmer (Grüne) schon gesagt. Der Grundstückswert wird ohnehin alle paar Jahre amtlich taxiert und in Karten über Bodenrichtwerte aufgenommen. Der Esslinger OB Jürgen Ziegler (SPD), der mit knapp 18 Millionen

Euro Einnahmen rechnet, empfiehlt ebenfalls, unbebaute private Grundstücke höher zu besteuern. So möchte er den Wohnungsbau beschleunigen. Beim Haus- und Grundbesitzerverein hält man von einer reinen Bodensteuer wenig. „Der Bodenrichtwert bildet nicht den wahren Wert der Liegenschaft ab“, sagt Geschäftsführer Ulrich Wecker. Gerechter sei es, differenziert Werte für unbebaubare sowie bebaubare und bebauete Fläche einzubeziehen. Die Verkehrswerte heranzuziehen gehe nicht. Die seien rasch veraltet. Zudem sei die Ermittlung aufwendig, obwohl man nicht alle rund 300 000 Wohnungen einzeln bewerten müsse, weil für nicht aufgeteilte Miethäuser jeweils ein Bescheid erstellt werde.

Dennoch wäre der Aufwand groß. Bei bundesweit gut 35 Millionen Grundstücken könnten die Bewertungen bis zu zehn Jahre dauern, befürchteten Interessenvertreter beim Gerichtstermin. Personal dafür gäbe es kaum. Der Reiz der Arbeit wäre begrenzt: „Mit Kaffee und Kuchen würde man die Schätzer nicht empfangen“, scherzt Bürgermeister Föll. Das müsste allerdings nicht seine Sorge sein, denn diese Bewertungen wären Aufgabe der Landesverwaltung.

Föll hofft dennoch, dass der ganz große Aufwand zu vermeiden ist, ohne dass es auf eine reine Bodensteuer hinausläuft. Eine solche Steuer ist aus seiner Sicht nicht gerecht zu sein, denn Alt- und Neubauten auf einem Grundstück seien eben nicht gleich viel wert, argumentiert er.

Der Finanzbürgermeister neigt vielmehr dem Modell zu, das bereits 14 von 16 Bundesländern und die kommunalen Spitzenverbände befürwortet haben, das aber vom Gesetzgeber nicht umgesetzt wurde. Egal, was tatsächlich komme – „es wird Gewinner und Verlierer geben“, sagt Föll. Unterm Strich könne und solle man das Steueraufkommen auf dem jetzigen Niveau lassen. Die Kommunen könnten das mit der Wahl der Hebesätze austarieren.

So sieht es auch der Ludwigsburger Kämmereileiter Ulrich Kiedaisch, der 2018 rund 16,5 Millionen Euro an Einnahmen erwartet und darum im Moment auch nicht bangt, weil auch er zumindest mit einer gewissen Übergangsfrist rechnet. Er hält ein Flächenmodell bei der Berechnung für unauwendiger, formuliert aber vor allem ein Interesse: dass es möglichst bald eine rechtskonforme Lösung gibt. Dass die am Ende nicht teurer wird für alle Steuerzahler zusammen, darauf baut auch Ulrich Wecker von Haus und Grund: „Die Politik steht im Wort, dass die Reform keine Hintertür für Steuererhöhungen wird.“

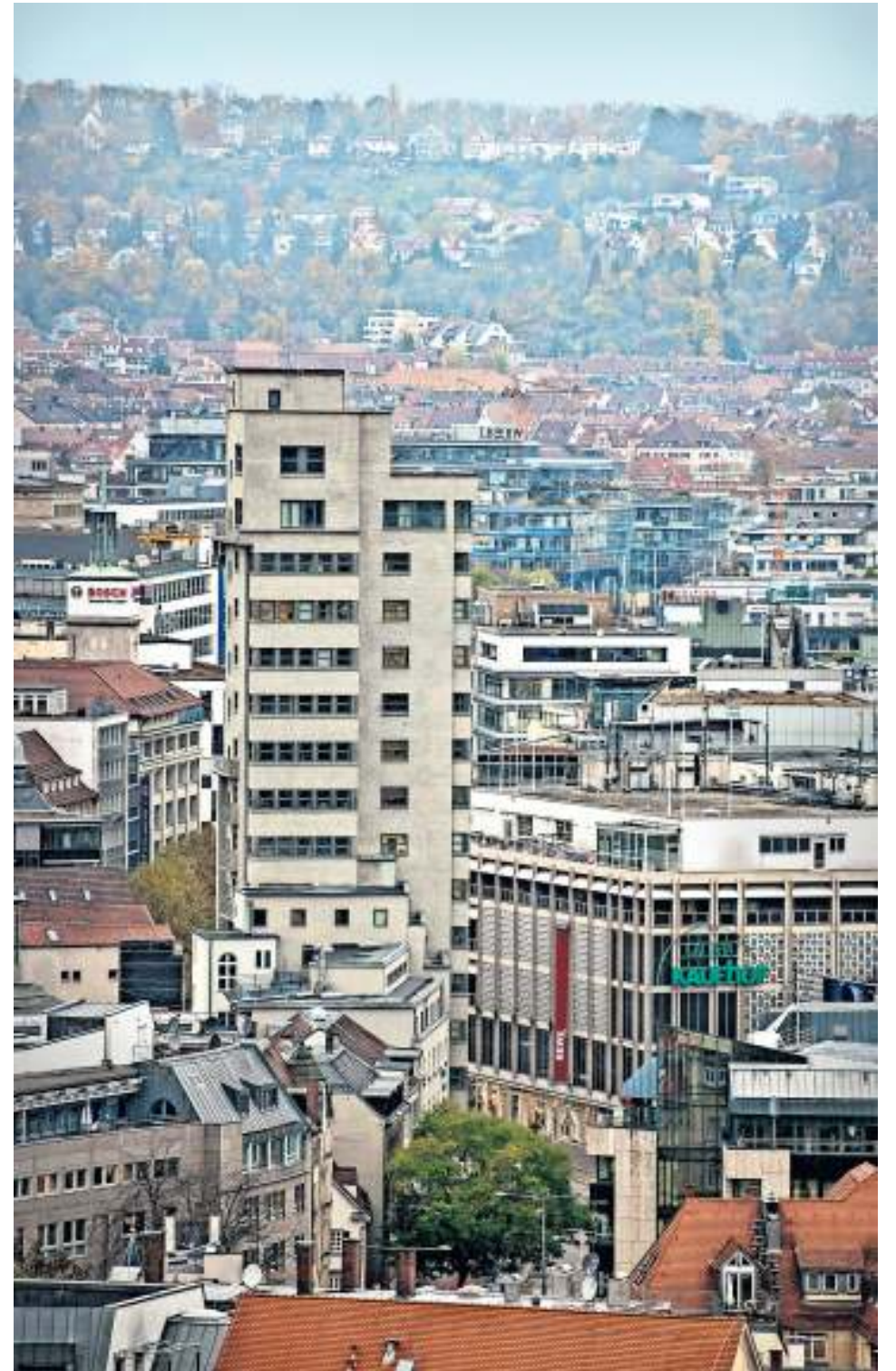
ABSTRAKTE STEUERRECHNUNG

Berechnung Was Eigentümer bezahlen müssen, ergibt sich aus einer recht abstrakten Rechnung. Sie basiert auf dem so genannten Einheitswert der Immobilie (Grundstück mit Gebäude oder Grundstücksanteil mit Wohnung), der häufig viel geringer ist als der aktuelle Verkehrswert. Darauf wird eine Steuermesszahl je nach Art der Immobilie angewendet.

Beispiel Bei einer Wohnung mit dem Einheitswert 200 000 Euro wird mit der Messzahl 3,5 Promille der Grundsteuermessbetrag ermittelt. Dieser beträgt 700 Euro. Daraus ermittelt die Kommunalverwaltung die Steuerschuld, indem sie den in dieser Kommune geltenden Steuerhebesatz anwendet. In Stuttgart wären das 520 Prozent, also das

5,2-Fache des Messbetrags und somit 3640 Euro pro Jahr.

Einheitswerte Sie sind in der Kritik, weil sie auf jahrzehntealten Daten beruhen, im Westen und Osten Deutschlands dazu noch aus unterschiedlichen Jahren. Allerdings werden sie in manchen Fällen angepasst: bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Altbauten. *jos*



Blick auf den Tagblattturm – das Thema Grundsteuer bewegt auch die Stadt. Foto: Lg/Kovalenko

Kommentar

Gelassen bleiben

Steuerreform Bei der Grundsteuer muss sich etwas ändern. Doch Weltuntergangsstimmung vermeiden auch die Kämmerei. Zu Recht. *Von Josef Schunder*

Alle Beobachter sind sich einig: Die Verfassungsrichter werden der viele Jahrzehnte praktizierten Berechnung der Grundsteuerschulden ein Ende machen. Deswegen müssen die Profiteure dieser Steuer – Städte und Gemeinden – aber nicht den Weltuntergang befürchten. Sie tun das auch nicht. Ob in Stuttgart oder anderswo in der Region: die Verantwortlichen für die kommunalen Finanzen sind gespannt, wie es weiter geht, aber recht gelassen. Denn ganz wird diese wichtige Einnahmequelle auch 2018 nicht versiegen.

Dass die bisherige Berechnung unzeitgemäß und teilweise ungerecht ist, liegt auf der Hand. Die Richter legen den Finger in die richtige Wunde. Darüber besteht ebenfalls weitgehend Einigkeit. Allerdings nicht in der Frage, wie eine bessere Regelung aussehen könnte. Hier führen spezifische Inte-



ressenlagen zu unterschiedlichen Ratschlägen auch in Stuttgart. Klar ist zwar, dass ein ausschließlich an der Grundstücksfläche und deren Wert bemessener Steuerbetrag übertriebene Bürokratie für die Bestimmung von Verkehrswerten von Gebäuden verhindern könnte; ob damit eine gerechtere Lösung zu schaffen wäre, ist freilich fraglich. Die Verfassungsrichter werden schwerlich eine Handlungsanleitung geben. Die Politik muss es richten. Ganz am Ende auch in den Rathäusern. Um die Steuerlast für alle Eigentümer zusammen nicht steigen zu lassen, werden die Stadträte schlussendlich ganz neu über die Steuerhebesätze nachdenken müssen. Grundsätzlicher und strategischer. Die alten Standardreden für die Etatberatungen werden nicht mehr reichen, weil das künftige Modell andere Gewinner und Verlierer hat.

Lastwagen bleibt im Tunnel hängen

Unfall Für die B-27a-Röhre bei Stammheim prüft das Land, eine Warnanlage zu installieren. *Von Wolf-Dieter Obst*

Mehrere Zehntausend Euro Schaden, ein Leichtverletzter, ein gesperrter Tunnel und ein langer Stau: Dies sind die Folgen eines spektakulären Unfalls am Donnerstagmorgen im Tunnel der Bundesstraße 27a zwischen Stammheim und Kornwestheim. Ein Lastwagenfahrer hatte gegen 7.20 Uhr offenbar die Höhe der Tunneldecke überschätzt – und blieb prompt mit seinem geladenen Gabelstapler hängen.

Der 57-Jährige war mit seinem 7,5-Tonner auf der Bundesstraße in Richtung Kornwestheim unterwegs, als der Stapler bei der Einfahrt in den Tunnel am Portal hängen blieb. Die Decke ist an dieser Stelle 4,50 Meter hoch. Die Arbeitsmaschine wurde von der Ladefläche gerissen und krachte auf die Straße – sehr zum Pech eines entgegenkommenden Lastwagenfahrers. Der 46-Jährige versuchte eine Vollbremsung – prallte aber doch gegen Teile

des Gabelstaplers. Der Brummfahrer wurde leicht verletzt. Während der Unfallaufnahme und der Absperrmaßnahmen der Polizei kam es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen.

Die Höhe des Tunnels war schon einmal falsch eingeschätzt worden. Im Herbst 2016 hatte das Portal aufwendig repariert werden müssen – nachdem ein Sattelzug eines Volksfestwirts am 8. August 2016 die Decke demoliert hatte. Der völlig zerstörte Portalträger musste geradegebogen und mit Eisen verstärkt werden, dazu mussten 21 Querträger mit Betonsatz wieder hergestellt, demolierte Lampen ersetzt, die Elektrik instand gesetzt werden. Die Sanierung, die bis Oktober 2016 dauerte, kostete rund 100 000 Euro.

Auch beim jüngsten Unfall gab es wieder Schäden – allerdings dürften die sich gleichweise in Grenzen halten. Die Kosten für die Reparaturen sind derzeit unklar.



Hochgefährliche Lkw-Fahrt: ein zertrümmerter Gabelstapler blieb zurück. Foto: Rosar

Für das für den Tunnel zuständige Regierungspräsidium Stuttgart ist die Karambolage allerdings ein Alarmsignal. „Nachdem die Unfallfolgen beseitigt sind, prüfen wir, ob wir eine Höhenwarnung anbringen“, erklärt Sprecherin Saskia Becker auf Anfrage. Weil dafür aber auch entsprechende Warnanlagen gebaut werden müssen,

sei erst einmal ein Besichtigungstermin an Ort und Stelle notwendig. „Dabei wird geprüft, ob eine Errichtung auch technisch realisierbar ist“, so die Sprecherin des Regierungspräsidiums. „Dazu müssen wir auch Gespräche mit der Verkehrsbehörde und der Polizei führen.“ Über mögliche Kosten werden keine Angaben gemacht.